

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 9 und Referat 611
-Konsultation Effizienzvergleich Gas 4.RP -
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH
Cloppener Straße 302 | 26133 Oldenburg

☎ Tel. 0441 4808-1150 | Fax 0441 4808-1199

@ Christian.Goldbach@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Christian Goldbach

Ihre Zeichen/Nachricht:

Branchenkonsultation zum Effizienzvergleichsverfahren der Gasverteilnetzbetreiber der 4. Regulierungsperiode - Nachtrag zur vorgestellten Modellnetzanalyse

07.02.2023

Hier: Stellungnahme EWE NETZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Online-Veranstaltung am 16.12.2022 hat die BNetzA das Konsultationsverfahren zum Effizienzvergleich der Gasverteilnetzbetreiber der 4. Regulierungsperiode (EVG4) eröffnet und allen betroffenen Wirtschaftskreisen die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 27.01.2023 eröffnet. Mit Verweis auf das Stellungnahmeschreiben vom 27.01.2023 hat EWE NETZ diese Möglichkeit fristgerecht wahrgenommen.

Aufgrund der im Nachgang zur Konsultationsveranstaltung vorgenommenen weiteren Veröffentlichungen der BNetzA zur Modellnetzanalyse, wurde der EWE NETZ GmbH und der Westnetz GmbH eine Fristverlängerung für eine erweiterte Stellungnahme, bezogen auf die Ausführungen zur Modellnetzanalyse, bis zum 07.02.2023 gewährt.

Die EWE NETZ GmbH und Westnetz GmbH haben gemeinsam die Fa. Consentec GmbH beauftragt, zu der im Rahmen der Konsultation vorgestellten modellnetzbasierten Kostentreiberanalyse aus ingenieurwissenschaftlicher Sicht Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Fa. Consentec GmbH ist diesem Schreiben als Teil unserer Stellungnahme als Anlage beigefügt. Demgemäß liegen der Modellnetzanalyse neben dem Umstand, dass diese in erheblichem Maße intransparent ist, erhebliche Mängel in Bezug auf die Hypothesen zur Kostenerklärung der Modellparameter zu Grunde.

Diese resultieren aus einem falschen Verständnis der Gutachter zu den von den Netzbetreibern zur Erfüllung ihrer Versorgungsaufgabe gewählten Druckstufenkonzepten, die anders als von den Gutachtern angenommen, in Bezug auf die funktionalen Netzebenen (überregionaler) Ferntransport, Regionaltransport und Ortsversorgung stark exogen und nicht wie von den Gutachtern angenommen endogen geprägt sind. Dies führt dazu, dass, wie die von der Fa. Consentec GmbH durchgeführte eigene Modellnetzanalyse zeigt, insbesondere dem Rohrvolumen ein falscher Erklärungsgehalt für die Abbildung der Netzkosten unterstellt wird. Daneben werden durch die fehlende Berücksichtigung der

internen Ausspeisepunkte insbesondere bei den Ausspeisepunkten > 16 bar, die Transportnetze der kombinierten Versorger gegenüber denen der reinen Hochdrucknetzbetreiber (Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag) im Effizienzvergleich benachteiligt. Die Ergebnisse der Fa. Consentec GmbH decken sich damit mit den diesbezüglich in der BDEW-Stellungnahme vom 27.01.2023 enthaltenen Kritikpunkten.

Insbesondere für das Rohrvolumen ist daher aus unserer Sicht noch einmal zwingend dessen alleinige Eignung als Modellparameter zur Abbildung der Versorgungsdimension „Ausdehnung des Versorgungsgebiets“ zu prüfen, da sich insbesondere die Durchmesserklassen A und B teilweise - und aus unserer Sicht unerwartet - im Bereich der Ortsversorgung wiederfinden. Beispielsweise muss ein Netzbetreiber der MD-Leitungen in der Durchmesserklasse G (DN 25) einsetzen rd. 1.600 km Leitungsnetz aufbauen um das gleiche Rohrvolumen zu erzielen, wie ein Netzbetreiber mit 1 km Leitung in der Durchmesserklasse A (DN 1000). An diesem Beispiel wird offensichtlich, dass das Rohrvolumen bei derart unterschiedlichen Durchmesserklassen für die Erfüllung der gleichen Versorgungsaufgabe nicht geeignet ist, die Netzkosten und die Netzausdehnung abzubilden.

Sollten Sie Fragen zu unseren Ausführungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Christian Goldbach

gez. i.V. Mario Gaza